

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 81 (2019)

Heft: 9

Rubrik: Veranstaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mit Hilfe eines Spielzeugtraktors wurde die Einschränkung des Sichtfelds mit angebauter Last sichtbar gemacht. Bilder: R. Burkhalter

Gewohnheiten bestimmen die Sicherheit

Stürze mit Traktoren und Hebefahrzeugen sind die bedeutendsten schweren Unfälle in der Landwirtschaft. Mit dieser Thematik befasste sich eine Tagung der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL).

Ruedi Burkhalter

«Was wollen die denn einen ganzen Tag lang nur über das Tragen von Sicherheitsgurten erzählen?», fragte sich so mancher Teilnehmer der diesjährigen BUL-Unfallverhütungstagung, als er das erste Mal das Programm vor Augen hatte. Die gut besuchte Veranstaltung fand Anfang September am Inforama Rütti in Zollikofen statt. Thomas Frey, seit rund eineinhalb Jahren Geschäftsführer der BUL, wagte einen mutigen Schritt und wählte für die Tagung ein neues Konzept. Statt wie bisher eine breite Anzahl an Themen vorwiegend mit Fachreferaten abzudecken, wurden bei der Ausgabe 2019 nur deren zwei behandelt. Dies ermöglichte es nicht nur, mehr ins Detail zu gehen: Die vorwiegend auf praktischer Postenarbeit aufgebauten Tage sollten die Tagung für die Teilnehmer zu einem emotionalen Erlebnis machen, welches das Sicherheitsbewusstsein nachhaltig prägt.

Volle Wirkung nur mit Gurt

Tag eins der Veranstaltung befasste sich mit der Thematik «Sicherheitsgurt – ein Band fürs Leben». ROPS/FOPS-Fahrerschutzsysteme sind heute in der Landwirtschaft weit verbreitet und akzeptiert. Wie viele Unfallbeispiele aufzeigten, gibt es aber insbesondere bei einem Punkt grossen Nachholbedarf: Man ist sich in der Praxis noch zu wenig bewusst, dass Fahrerschutzsysteme nur dann ihre volle Wirkung bringen, wenn der Fahrer bei einem Sturz oder Crash auch tatsächlich im geschützten Bereich bleibt. Der Sicherheitsgurt hat hier in der Praxis eine ebenso wichtige Funktion wie der schützende Käfig.

UVG verpflichtet

Zwar ist die rechtliche Lage vereinfacht zusammengefasst so, dass das Tragen der Gurten heute nur auf der Strasse mit Fahrgeschwindigkeiten ab 25 km/h obli-

gatorisch ist. Die Unfallstatistiken jedoch zeigen, dass Sicherheitsgurten abseits der Strasse ein mindestens so grosses Potenzial zur Vermeidung von Todesfällen und schweren Verletzungen bieten wie auf der Strasse. Hier kommen die menschliche Psychologie und insbesondere die täglichen Gewohnheiten ins Spiel. Werden die Sicherheitsgurten immer geschlossen, entwickelt sich dies zu einer Gewohnheit, die unbewusst und zuverlässig ausgeführt wird und welche die Fahrer auch nicht mehr störend wahrnehmen. Aus dem PKW-Bereich weiss man, dass nur so die grösstmögliche Anzahl an Unfällen verhindert werden kann. Besonders in starken Hanglagen werden Gurten sogar zunehmend auch aus Komfortgründen getragen.

Die BUL appelliert hier an die Erfüllung der Bestimmungen des Unfallverhütungsgesetzes (UVG): Da heisst es in Artikel 82

Absatz 1: «Die Arbeitgeber sind verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.» Dazu die BUL: «Wir sind ganz klar der Meinung, dass das Nachrüsten und Tragen von Sicherheitsgurten aufgrund der vielen tragischen Unfallerfahrungen absolut notwendig, auf allen Fahrzeugen mit sitzendem Fahrer anwendbar und zudem auch mit verhältnismässig geringen Kosten verbunden ist.»

Schwerpunkt und Sichtfeld im Fokus

Teleskopstapler, in der Landwirtschaft meist Teleskoplader genannt, erlangen bei schweren Unfällen aufgrund zunehmender Verbreitung eine steigende Bedeutung. Dies trotz modernster Systeme zur Erfassung des Lastzustands und Automatikfunktionen, welche die Betätigung gewisser Funktionen bei heiklen Zuständen unterbrechen. Durch die Teleskopfunktion, die im Verhältnis zu den Fahrzeugabmessungen eine enorme Hubhöhe und Ausladung möglich macht, wird es für den Fahrer schwierig, die Standsicherheit in jeder Situation richtig zu beurteilen.

So wurde an praktischen Beispielen die Schwerpunktverlagerung bei verschiedenen Bewegungen am schwer beladenen Fahrzeug mit der Hilfe von Radlastwagen fassbar gemacht. Bereits beim Überschreiten einer kaum wahrnehmbaren seitlichen Neigung von 2° ist die Sicherheit nicht mehr in allen Konstellationen gewährleistet und bereits eine minimale Unebenheit kann das Fahrzeug zu Fall bringen.

Aufgrund der Bauweise mit seitlich neben der Kabine angeordnetem Hubarm und Motor ist die Einschränkung des Sichtfelds bei Teleskopladern ein grosses Thema. Eine Rundfahrt um den Teleskoplader mit einem Spielzeugtraktor zeigte eindeutig, wie grossflächig das Sichtfeld des Fahrers durch Fahrzeugteile und insbesondere eine angebaute Last eingeschränkt wird.

Bereits einfache Regeln, die in einem Kurs vermittelt werden, können grossen Sicherheitsgewinn bringen, jedoch nur dann, wenn sie während der ganzen Einsatzdauer konsequent angewendet werden. Beispiele hierfür sind «Blickrichtung entspricht immer der Fahrtrichtung» oder «Personen konsequent aus der Gefahrenzone wegweisen».



Mit dieser Hightech-Brille konnten die Tagungsbesucher einen virtuellen Traktorsturz zum Vergleich mit und ohne Sicherheitsgurt erleben.

Ausbildungsmodell in Planung

Die 2017 in Kraft getretene EKAS-Richtlinie gilt nun auch für die Landwirtschaft und schreibt vor, dass Hebefahrzeuge der beiden Kategorien «R1» (Gegengewichtstapler) und «R4» (Teleskopstapler) von familienfremden Mitarbeitenden nur noch geführt werden dürfen, wenn diese eine Ausbildung nach EKAS 6518 nachweisen können. Betroffen sind insbesondere auch Auszubildende. Grundsätzlich kann dieser Nachweis durch den Besuch eines herkömmlichen Staplerkurses erbracht werden. Etienne Junod von der BUL relativiert jedoch: «Ein Standard-Staplerkurs ist aus unserer Sicht nicht eine optimale Lösung für die Landwirtschaft. In solchen Kursen wird mit topfebenem Untergrund und sauber angelegten Hochregalen geschult, was die Teilnehmer nicht bestmöglich auf die völlig anderen Bedingungen in der Landwirtschaft vorbereitet.» Deshalb arbeitet die BUL intensiv an Lösungen, die an die Landwirtschaft angepasst sind. In einem ersten Schritt wurde dazu die auf die Branche ausgerichtete Staplerschule «AgriLift» ins Leben gerufen, die eine von der Suva auditierte Ausbildung nach EKAS 6518 bietet. Die zweitägige Ausbildung richtet sich an Personen mit Erfahrung in der Bedienung von grösseren Maschinen, ist CZV-anerkannt und wird künftig schweizweit sowohl in regionalen Zentren als auch betriebsindividuell angeboten. Erste Kursdaten sollen in diesem Herbst ausgeschrieben werden.

Als zweites Ziel strebt die BUL eine Integration dieser Ausbildung in die reguläre Berufsausbildung EFZ und EBA an. Das zurzeit in Planung befindliche Modell für Kandidaten ohne Erfahrung im Umgang mit schweren Maschinen sieht ein Viertages-Programm vor, wobei drei dieser Tage bereits heute abgedeckt werden. Als erster Tag würde demnach der bereits etablierte «G40»-Fahrkurs anerkannt, als zweiter Tag der «ÜK Hebefahrzeuge». Noch nicht bekannt ist, ob die ÜK-Ausbildner über eine Ausbildung als Stapler-Instruktor verfügen müssen. Der dritte Tag würde in Form von Lernfahrten auf dem Betrieb abgehalten. Klar ist, dass diese Lernfahrten nur unter Anleitung einer Fachperson (Lehrmeister) mit ebenfalls vorhandener EKAS-Ausbildung erfolgen dürfen. Der vierte Tag schliesslich würde dann extern abgehalten und besteht aus einem Kurstag mit Theorie- und Praxisprüfung.

Zur ergänzenden Vorbereitung dieses intensiven Tages wird zurzeit an einem E-Learning-Modul gearbeitet.

Offen ist zurzeit auch noch, ob für die beschriebene Ausbildung ein SUVA-Audit abgeschlossen werden kann, was den Auszubildenden zusätzliche Einsatzmöglichkeiten in Industrie und Gewerbe eröffnen würde.

